

Lenin-Sammelband, Bd. XXXVII, S. 191

0 Das Revolutionskomitee des Rayons Gattschina wandte sich an W. I. Lenin mit einer Beschwerde über die Handlungen der Hauptverwaltung für Militäringenieurwesen, welche dem Chef der 10. Abteilung der Militäringenieurverwaltung einen Waggon für den Transport von Sachen zur Verfügung gestellt hatte. Durch die Untersuchung wurde festgestellt, daß die Transportgenehmigung entsprechend den Gesetzen erteilt worden war.

Nr. 285

**Beschluß des Rates der Volkskommissare
über die Ordnung der Sammlung und Nutzung von Literatur,
die bei Weißgardisten eingezogen wurde**

17. Januar 1920

Der Rat der Volkskommissare hat beschlossen:

a) Das Volkskommissariat für Auswärtige Angelegenheiten, die Registrierverwaltung¹⁾, die Gesamtrussische Tscheka und das Volkskommissariat für Heereswesen sowie die den letzteren unterstellten Organe haben die bei ihnen befindliche weißgardistische russische und ausländische Literatur nach Nutzung für ihre speziellen Ziele an das Volkskommissariat für Bildung zur Aufbewahrung und öffentlichen Benutzung in den staatlichen Bibliotheken zu übersenden.

b) Die Literatur muß an den Staatlichen Bücherfond des Volkskommissariats für Bildung (Wolchonka, Nr. 18, Raum des wissenschaftlichen Sekretärs) adressiert werden.²⁾

Vorsitzender des Rates der Volkskommissare
W. Uljanow (Lenin)

Sekretär
5. Britschkina

Moskau, Kreml.
17. Januar 1920.

Sammelband „Dekrete der Sowjetmacht“, Bd. VII, S. 111.

¹⁾ Registrierverwaltung des Feldstabes des Revolutionären Kriegsrates der Republik.

²⁾ Siehe Dokument Nr. 468.